
Satzung

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Altstadtrand“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793), hat der Gemeinderat der Stadt Tübingen in seiner Sitzung am 25. Juli 2011 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Erweiterung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Östlicher Altstadtrand“ wird um die westliche Teilfläche der Straße Hafengasse, Flurstück 163/13 (Teilfläche) erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 21. Juni 2011 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Technischen Rathaus Tübingen, Brunnenstraße 3, von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 08.03.2008 bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt,
Tübingen, den 25. Juli 2011

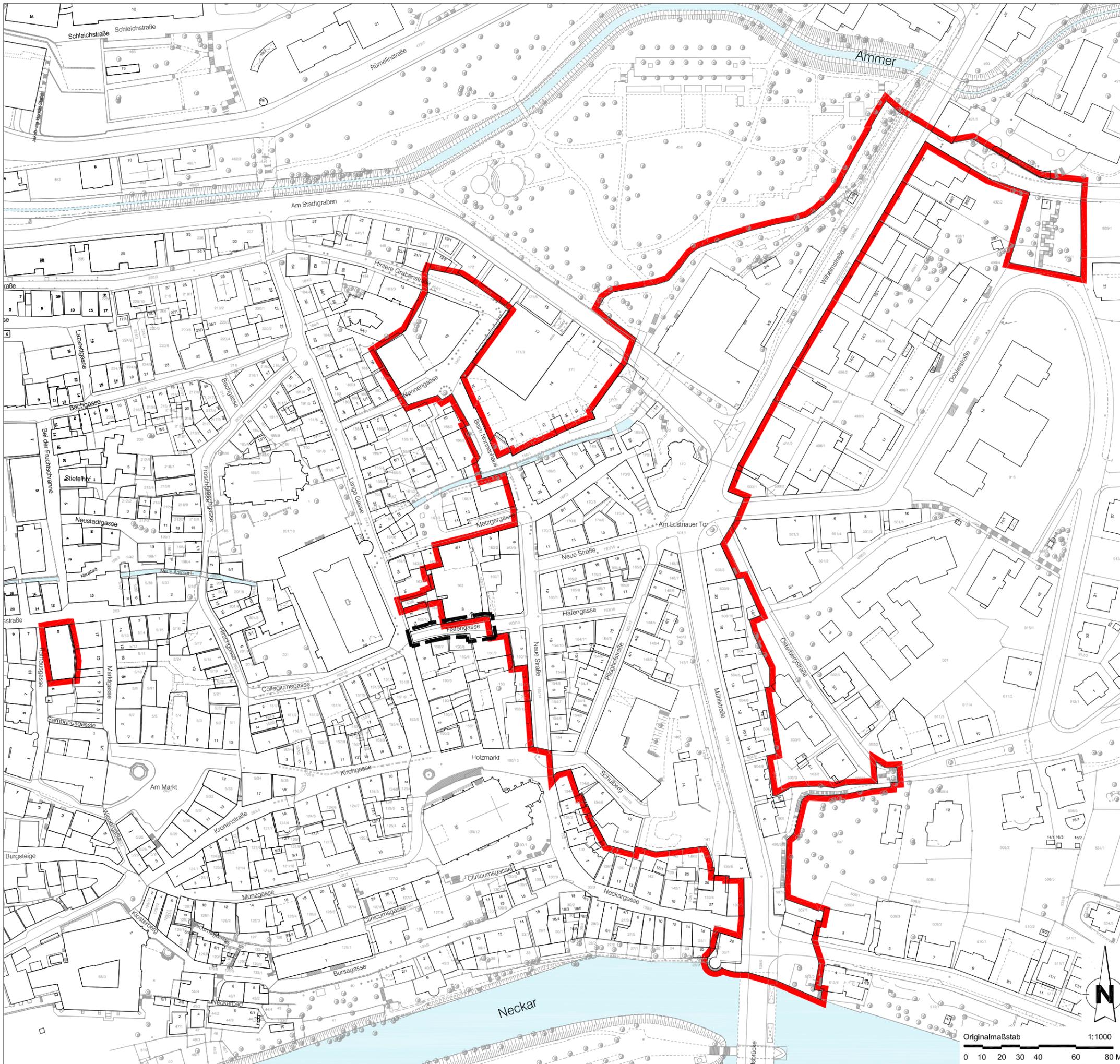
Cord Soehlke
Baubürgermeister

Förmliche Festlegung

 Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Östlicher Altstadttrand" ca. 5,04 ha

Satzungsbeschluss: 03.03.2008
Öffentliche Bekanntmachung: 08.03.2008

 1. Erweiterung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Östlicher Altstadttrand" ca. 0,02 ha



Universitätsstadt Tübingen

"Östlicher Altstadttrand"

Hauptgeschäftsstelle
Stuttgart
Olgastraße 54
70182 Stuttgart
Projekt Nr. 68010
21.06.2011/ht